

Informationsvorlage**2019-2024/Info-043****Status: öffentlich**FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau ZaumseilErstellungsdatum: 09.01.2020
Aktenzeichen 20.21**Betreff:**

Genehmigung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2019 bzw. 2020

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

21.01.2020 Stadtrat der Stadt Genthin

Information

Sachverhalt:

Im Dezember 2019 wurden von Seiten des Landkreises die Genehmigungen für die Haushaltssatzung 2019 und 2020 erteilt. Für das Haushaltsjahr 2019 hatte dies aufgrund des vorangeschrittenen Haushaltsjahres geringe Auswirkungen. So wurden im Dezember beispielweise die Ortschaftsmittel für 2019 bereitgestellt bzw. der Zuschuss an die QSG mbH für die Bewirtschaftung des Stadtkulturhauses in Höhe von 50 TEUR ausgereicht. Zudem konnten Haushaltsmittel für begonnene Maßnahmen ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt nunmehr seit Jahresbeginn ein bestätigter Haushalt vor, welcher die Stadt Genthin in die Lage versetzt, die geplanten Vorhaben zu realisieren. Die Rahmenbedingungen sind durch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgegeben und es gilt, sich innerhalb dieser Grenzen zu bewegen. Bei auftretenden Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen sind in jedem Fall die Deckung innerhalb des Haushaltsbudgets zu gewährleisten, das bedeutet, dass gleichermaßen Mehrerträge (-einzahlungen) bzw. Minderaufwendungen (-auszahlungen) zu realisieren sind.

Für die folgenden Haushaltsjahre ist es zwingend notwendig, das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuhalten. Nach § 100 Absatz 6 KVG LSA die dargestellten Maßnahmen für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Anlagen: keine(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin(Matthias Günther)
Bürgermeister

